# Sitzbezüge in Fahrzeugen müssen sich für Airbags eignen

TÜV Rheinland: Ungeeignete Sitzbezüge können Seiten- und Centerairbags in Fahrzeugen behindern und die Sicherheit gefährden / Auf Zertifizierung achten / [www.tuv.com](http://www.tuv.com) / Zertifikatsdatenbank: [www.certipedia.com](http://www.certipedia.com/)

**Köln, 18. Februar 2025.** Wer Bezüge für die Vordersitze seines Fahrzeugs kauft, sollte darauf achten, dass sie sich für die Seiten- und Centerairbags des eigenen Fahrzeugs eignen. Nur dann können sich die Airbags bei einem Unfall richtig entfalten. Sind die Sitzbezüge nicht auf das Fahrzeug und die Airbags abgestimmt, besteht die Gefahr, dass sie das Öffnen behindern.

**Schnelles Entfalten entscheidend**

„Die meisten Fahrzeuge sind serienmäßig mit Seitenairbags ausgestattet, auch Centerairbags sind inzwischen weit verbreitet“, erklärt Bartholomäus Zak, bei TÜV Rheinland für die Prüfung von Airbags verantwortlich. „Entscheidend für die Sicherheit: Wenn ein Seiten- oder Centerairbag auslöst, müssen sich auch die Sitzbezüge öffnen können, beispielsweise durch eine Sollreißnaht. Dagegen können ungeeignete Bezüge die Sicherheit der Insassen gefährden. Denn dann können sich die Airbags bei einem Unfall möglicherweise nicht schnell genug entfalten.“

Seitenairbags befinden sich bei vielen Modellen in den Sitzlehnen. Bei einem Seitenaufprall entfalten sie sich zwischen der Tür und dem Insassen, um insbesondere den Torso und den Kopf zu schützen. Der Centerairbag befindet sich direkt im Sitz auf der Fahrzeuginnenseite und soll bei einem Seitenaufprall das Verletzungsrisiko durch das Zusammenstoßen der Köpfe von Fahrer und Beifahrer verringern.

**Zertifizierung gibt Orientierung**

Ob ein Sitzbezug tatsächlich für das eigene Fahrzeug geeignet ist, lässt sich beispielsweise an einer entsprechenden Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfunternehmen wie TÜV Rheinland erkennen. Weitere Hinweise liefern die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) sowie die Montagehinweise der Hersteller. TÜV Rheinland bietet eine entsprechende Zertifizierung von Sitzbezügen an. Bezüge, die TÜV Rheinland zertifiziert hat, lassen sich in der öffentlich zugänglichen Datenbank [www.certipedia.com](http://www.certipedia.com/) recherchieren. Zertifizierte Bezüge zeigen dabei die Hinweise „Kompatibel mit Seitenairbag“ beziehungsweise „Kompatibel mit Seiten- und Centerairbag“ neben dem Zertifikat von TÜV Rheinland an.

*Sicherheit und Qualität in fast allen Wirtschafts- und Lebensbereichen: Dafür steht TÜV Rheinland. Das Unternehmen ist seit mehr als 150 Jahren tätig und zählt zu den weltweit führenden Prüfdienstleistern. TÜV Rheinland hat mehr als 22.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 50 Ländern und erzielt einen Jahresumsatz von mehr als 2,4 Milliarden Euro. Die hoch qualifizierten Expertinnen und Experten von TÜV Rheinland prüfen rund um den Globus technische Anlagen und Produkte, begleiten Innovationen in Technik und Wirtschaft, trainieren Menschen in zahlreichen Berufen und zertifizieren Managementsysteme nach internationalen Standards. Damit sorgen die unabhängigen Fachleute für Vertrauen entlang globaler Warenströme und Wertschöpfungsketten. Seit 2006 ist TÜV Rheinland Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen für mehr Nachhaltigkeit und gegen Korruption. Website:* [*www.tuv.com*](http://www.tuv.com)

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

Ihr Ansprechpartner für redaktionelle Fragen:

Pressestelle TÜV Rheinland, Tel.: +49 2 21/8 06-21 48

Die aktuellen Presseinformationen sowie themenbezogene Fotos und Videos erhalten Sie auch per E-Mail über contact@press.tuv.com sowie im Internet: [www.tuv.com/presse](http://www.tuv.com/presse).